



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 5. März 2021

AKTUELLES THEMA:

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

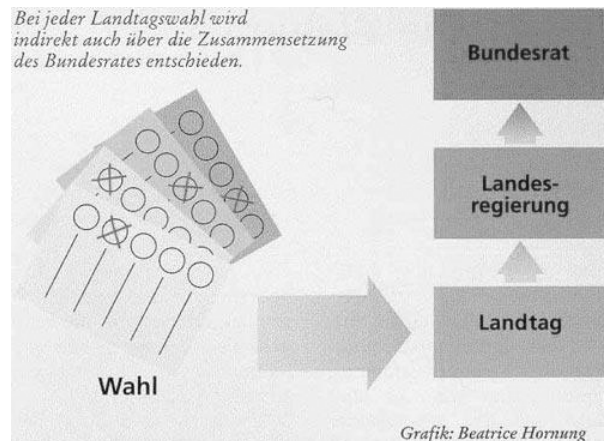
am 14. März ist Landtagswahl!

Jede Stimme zählt! Denn...

Landespolitik geht uns alle an. Viele politische Entscheidungen, die für die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg relevant sind, werden im Landesparlament gefällt, nicht im Bundestag. So haben die Länder zum Beispiel die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Schul- und Bildungswesen, im kulturellen Bereich, im Gesundheitswesen, im Polizeiwesen und im Bereich Presse, Hörfunk und Fernsehen.

Das Landesparlament hat eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung und -verwaltung. Diese Aufgabe wird intensiv wahrgenommen. So zählt jede Stimme, sowohl die für die späteren Regierungsfractionen als auch die für die spätere Opposition.

Die Landesregierung ist im Bundesrat vertreten. Sie übt hier eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung bzw. dem Bundestag aus. Die meisten wichtigen Bundesgesetze bedürfen der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Wahl der Landesregierung beeinflusst so also auch die Politik im Bund.



Quelle: LpB, Landtagswahl 2001, P & U aktuell 11)

Es geht dabei um die Zukunft Baden-Württembergs und somit auch um unsere Heimat Nordrach. **Es geht um Sie.**

Offenheit, Respekt und Toleranz sind die Ideale, die Baden-Württemberg zu einem Bundesland mit Herz machen. Diese Ideale ermöglichen erst unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Sie sind die Grundpfeiler unseres gemeinsamen Erfolgs.

Offenheit, Respekt und Toleranz machen Baden-Württemberg lebenswert.

Sorgen Sie bitte mit Ihrer Stimme dafür, dass das auch nach der Landtagswahl so bleibt.

Wir haben es gemeinsam in der Hand – am 14.03.!

Informieren Sie sich, gehen Sie zur Wahl, und vor allem:

Stützen Sie mit Ihrer Stimme die Grundwerte unserer Verfassung!

Unter wahl-o-mat.de wird Ihnen im Internet eine Entscheidungshilfe der Landeszentrale für politische Bildung angeboten.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Rathaus und die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Ein Zugang ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können einen Termin telefonisch mit der/dem jeweils zuständigen Ansprechpartner*in

unserer Gemeindeverwaltung vereinbaren. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Amtsblatt.

Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig ist und Sie sich völlig gesund fühlen. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 22.02.2021

Bürgerfrageviertelstunde

Arbeiten am Sonntag im Kurpark

Eine Bürgerin fragte, weshalb im Bürgerpark sonntags gearbeitet wird. Bürgermeister Erhardt sagte, dass dies eine Ausnahme war. Die Firma, die arbeitete, kommt aus der Nähe von Potsdam und war aufgrund der schwierigen Übernachtungsmöglichkeiten bestrebt, so schnell wie möglich mit den Arbeiten fertig zu werden.

Änderung Bebauungsplan Echtele

Eine ZuhörerIn wollte wissen, ob ihre Fläche unter dem TOP 3 aus dem Bebauungsplan herausgenommen wird. Bürgermeister Erhardt sagte, dass dies bei entsprechendem GR-Beschluss so vorgesehen ist.

Diskussion im GR

Eine ZuhörerIn wünschte sich mehr Diskussionen im GR. Bürgermeister Erhardt sagte, dass aus seiner Sicht eine gute Diskussionsfreudigkeit im Rat herrscht.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

Bebauungsplan Sägewerk Echtele – 1. Änderung

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Offenlagebeschluss. 20/2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 trat der Bebauungsplan „Erweiterung Sägewerk Echtele“ in Kraft. Damals wurde eine relativ große Fläche überplant. Auf diesen Flächen waren zum Teil 3-geschossige Gebäude zulässig. Nun hat sich herausgestellt, dass nicht alle Flächen vom Sägewerk benötigt werden und auch 3-geschossige Gebäude nicht gebaut werden. Der Bebauungsplan soll deshalb den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Diskussion:

Bürgermeister Erhardt erläuterte den Sachverhalt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans hat man damals zu viel Fläche mit aufgenommen. Auch hat man drei Vollgeschosse im B-Plan festgesetzt, obwohl ein Sägewerk eigentlich nur ein Vollgeschoss hat. Auch wurden Flächen mitaufgenommen, die faktisch nicht bebaubar sind. Dies soll nur korrigiert werden. Der Veranlasser der Änderung trägt die Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Sägewerk Junker – 1. Änderung

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Offenlagebeschluss. 21/2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 trat der Bebauungsplan „Erweiterung Holzwerk Junker“ in Kraft. Damals wurde eine relativ große Fläche überplant. Auf diesen Flächen waren zum Teil 3-geschossige Gebäude zulässig. Nun hat sich herausgestellt, dass nicht alle Flächen vom Sägewerk benötigt werden und auch 3-geschossige Gebäude nicht gebaut werden. Der Bebauungsplan soll deshalb den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Diskussion:

Bürgermeister Erhardt erläuterte den Sachverhalt. Bei der Auf-

stellung des Bebauungsplans hat man damals zu viel Fläche mit aufgenommen. Auch hat man drei Vollgeschosse im B-Plan festgesetzt, obwohl ein Sägewerk eigentlich nur ein Vollgeschoss hat. Auch wurden Flächen mitaufgenommen, die faktisch nicht bebaubar sind. Dies soll nur korrigiert werden. Der Veranlasser der Änderung trägt die Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Strukturgutachten Wasserversorgung Nordrach

Vergabe der Arbeiten 17/2021

Sachverhalt:

Die Gemeinden der Raumschaft Zell a.H. streben eine Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung an. Grundlage für die Zusammenarbeit ist, dass für alle Gemeinden ein Strukturgutachten erstellt wurde. Die Gemeinde Nordrach hat zu diesem Zweck zwei Firmen um die Abgabe eines Honorarvorschlags gebeten. Die Fa. Zink Ingenieure aus Lauf hat mit einem Angebotspreis von 21.841,26 EUR brutto das günstigste Angebot abgegeben. Der Mitbewerber lag um ca. 5 % über dem Angebot der Fa. Zink. Zink Ingenieure sind als leistungsstarkes Büro bekannt.

Das Gutachten wird mit einem Anteil von 50 % vom Land Baden-Württemberg gefördert. Ein entsprechender Antrag soll noch gestellt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Erhardt erläuterte die Hintergründe für das Gutachten. In dem Gutachten sollen verschiedene Themen beleuchtet werden, u.a.

- Ist-Zustand der Wasserversorgung
- Erhebung des Handlungsbedarfs – Untersuchung von Varianten
- Erfassung von technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Vergleich der Lösungsansätze mit Kostenschätzung und Planunterlagen

Auch soll laut Erhardt ein möglicher Anschluss an die Kleine Kinzig sowie auch die Anschlussmöglichkeiten von Außenbereichsgrundstücken geprüft werden.

GR Welle sagte, dass es aus seiner Sicht sinnvoller gewesen wäre, das Gutachten vor der angedachten Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in Auftrag zu geben. Aufgrund dieser Erkenntnisse hätte dann die Sanierung durchgeführt werden können. Bürgermeister Erhardt sagte, dass die jetzt durchgeführten und geplanten Sanierungen absolut richtig sind und diese auch in Absprache mit den Fachbehörden erfolgten und erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zu Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung an die Fa. Zink Ingenieure.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald – weitere Förderperiode 14/2021

Sachverhalt:

Seit 1991 unterstützt die Europäische Union mit LEADER (steht für „Liaison entre actions de développement de l' économie rurale“, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) modellhafte Projekte im ländlichen Raum.

Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die

örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorge-schalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald, mit 17 Kommunen aus dem Ortenaukreis und 10 Kommunen aus dem Landkreis Rottweil, wurde am 7. Januar 2015 zum zweiten Mal, allerdings mit veränderter Gebietskulisse, als Aktionsgebiet ausgewählt.

Für die Förderperiode standen der LAG Mittlerer Schwarzwald 2,895 Mio. Euro EU-Gelder sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit 2020 kann die LAG zudem auf jährlich bis zu 200.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen.

Bis Juli 2020 konnten rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die verschiedensten Projekte generiert werden. Rund 680.000 € entfallen auf den Betrieb des Regionalmanagements in den Jahren 2015 bis 2022.

Die bislang zur Förderung ausgewählten Projekte lösen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro aus.

Insgesamt wurden mit den genannten Summen 30 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 17 Projekte mit GAK-Mitteln (Regionalbudget) beschlossen. Es sind ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat mit Veröffentlichung vom 5. Oktober 2020 den Aufruf zur Interessensbekundung für die nächste LEADER-Förderperiode 2021-2027 bekannt gegeben. Bis 15. Februar 2021 sind Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen aufgerufen, schriftlich bei der LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“, erste Überlegungen zu

- Abgrenzung des Aktionsgebietes
- Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe
- angedachten Themenschwerpunkten für ein regionales Entwicklungskonzept

einzureichen.

Für das Frühjahr 2021 ist das offizielle Bewerbungsverfahren angekündigt, in dem ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) als Voraussetzung für die Bewerbung erarbeitet wird. Die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022, so dass ggf. zum 1. Januar 2023 die Arbeit in den Regionen aufgenommen werden kann.

Die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald hegt nun die Absicht, für eine weitere Förderperiode ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Mit der Interessensbekundung steht die Region gegebenenfalls erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erarbeitung des REK und die personelle Begleitung durch die LEADER-Geschäftsstelle ist ein finanzielles Engagement der beteiligten Landkreise und Kommunen erforderlich sowie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die jährlichen Folgekosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle (Höhe abhängig von Förderkonditionen und der endgültigen Förderkulisse).

Beim Kostenverteilungsschlüssel, sowohl für die Erstellung des REK als auch für die jährlichen Kosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle, wird der gleiche Ansatz wie in der jetzigen Förderperiode vorgeschlagen:

1. Kostenverteilung erfolgt nach Anteilen Einwohner und Gemarkungsfläche an der Gebietskulisse.
2. Der jeweilige Landkreis trägt 10% der Kosten.
3. Die restlichen 80% der Kosten werden gemäß gewichtetem Faktor (EW + Fläche) auf die einzelnen Kommunen verteilt.

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Nordrach:

Die Gemeinde Nordrach beteiligte sich in der vergangenen Förderperiode mit 1.632,00 € an den Geschäftsstellenkosten. Wir gehen davon aus, dass in der kommenden Förderperiode mit ähnlichen Kosten gerechnet werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Nordrach wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuch:

Sanierung und Instandsetzung Wohnhaus Michelbach
Flst.-Nr. 129, Michelbach 1 15/2021

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 129, Michelbach 1 die Sanierung und Instandsetzung des Wohnhauses.

Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

GR Welle war als Bruder des Bauherrn befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Baugesuch:

Garagenüberdachung und Anbau eines Schuppens
Flst.-Nr. 450, Moosbach 8 16/2021

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 450, Moosbach 8 eine Garagenüberdachung und einen Anbau eines Schuppens.

Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage

Flst.-Nr. 22+ 6/1, Im Dorf 32
- geänderte Pläne - 19/2021

Der Bauherr hat geänderte Pläne abgegeben.

Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 22 + 6/1, Im Dorf 32, einen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage.

Der Lageplan und die geänderten Pläne sind in der Anlage ersichtlich.

GR Welle war als Angestellter des Bauherrn befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag mit den geänderten Plänen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuch:

Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Garage, Flst.-Nr. 700, Birkenweg 18

Antrag auf Befreiung, Dachvorsprung Ost- und Südseite außerhalb vom Baufenster 18/2021

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 700, Birkenweg 18, einen Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Garage.

Der Bauherr stellt zudem einen Antrag auf Befreiung:
Der Dachvorsprung auf der Ost- und Südseite ist außerhalb des Baufensters.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgaben und Anfragen

Neues Spielgerät im Dorfpark:
Bürgermeister Erhardt sagte, dass das neue Spielgerät natürlich das Interesse von Kindern weckt. Allerdings ist der Bereich noch eine Baustelle und die Eltern sollen bitte dafür sorgen, dass die Kinder sich von diesem Bereich fernhalten. Der Aufenthalt auf der Baustelle ist gefährlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gerät bis zu den Sommerferien benutzt werden kann. Bis dahin möge man sich bitte gedulden.

FFH-Gebiete auf der Gemarkung:
GR Decker wollte wissen, wo man die ausgewiesenen FFH-Flächen einsehen kann. Ein Nachbar von ihm möchten eine Fläche als Baugebiet verkaufen und hat nun festgestellt, dass es sich um eine FFH-Fläche handelt. Bürgermeister Erhardt sagte, dass das Thema FFH immer wieder für Unmut sorgt. Die Flächen können auf der Website der LUBW unter LUBW.de eingesehen werden. Um den Status FFH aufheben zu können, muss ein Gutachten der Fläche erstellt werden, welches beweist, dass es sich nicht um ein FFH-Gebiet handelt.

Ausschreibungsunterlagen an Gemeinderäte:
GR Decker regte an, dass Ausschreibungen auch den Räten zur Kenntnis gegeben werden. So hätte man die Diskussion bzgl. Strukturgutachten erheblich verkürzen können. Dies soll in Zukunft so gehandhabt werden.

Strukturgutachten im Haushalt:
GR Bendler wollte wissen, ob das Geld für die Erstellung des Strukturgutachtens im Haushalt eingeplant ist. Dies wurde bejaht.

Protokolle:
GR Bendler wollte wissen, ob es möglich ist, bei den Einladungen gleich auch die Protokolle mit zu versenden. Ihm wurde geantwortet, dass diese nach Unterzeichnung der Protokolle im System eingestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Nordrach sowie Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Nahwärmerversorgung Hansjakob-Halle

Am 25.01.2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Gemeinde Nordrach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2021 des Eigenbetriebes „Nahwärmerversorgung Hansjakob-Halle“ beschlossen. Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die genehmigungspflichtigen Bestandteile (insbesondere die geplanten Kreditaufnahmen) der Haushaltssatzung 2021 genehmigt sowie die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2021 und des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebes Nahwärmerversorgung bestätigt.

Der Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes liegen in der Zeit vom 08.03. – 17.03.2021 auf dem Rathaus Nordrach, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.045.930
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.664.480
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.618.550
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.418.550

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.786.120
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.087.870
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.301.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.127.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.411.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.283.850
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.585.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.765.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-820.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 170.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Bürgernutzen

Der Bürgernutzen wird festgesetzt auf 12,50 EUR.

Nordrach, den 25. Januar 2021



Carsten Erhardt
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan der Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle der Gemeinde Nordrach für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 25. Januar 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:	2021
1. im Erfolgsplan in den Erträgen u. Aufwendungen auf je	78.330,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen u. Ausgaben auf je	172.710,00 €
der Jahresgewinn auf	6.220,00 €
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

**§ 3
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 €

Nordrach, den 25. Januar 2021



**Carsten Erhardt
Bürgermeister**

III. Auslegung Haushaltsplan und Wirtschaftspläne

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 Abs. 3 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle bestätigt. Gleichzeitig wurde nach § 87 Abs. 2 GemO die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme sowie der genehmigungspflichtige Anteil am Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle in der Zeit vom **08. März bis einschließlich 17. März 2021** auf dem Rathaus Nordrach, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt sind.

Nordrach, den 05. März 2021



**Carsten Erhardt
Bürgermeister**

»Mulcher Projekt« Nordrach

Das »Mulcher Projekt« wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Betriebe mit Viehhaltung erhalten 60 %, viehlose Betriebe 30 % Ermäßigung.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bis 30. April 2021 unter Angabe der Flurstücks Nummer, der Größe der zu mulchenden Fläche und der Angabe, ob Sie Viehhalter sind, an Bauhofleiter Martin Furtwengler (m.furtwengler@nordrach.de), Telefonnummer 0160/94141385. Nach Sichtung aller Anträge wird entschieden, ob eine Förderung gewährt wird.

Nehmen Sie dieses Angebot gerne an, um unser schönes Dorf offen zu halten.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.nordrach.de an. Beim Aufruf des Links **Internetwahlschein** erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post **[Deutsche Post AG]** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@nordrach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Frau Ilse Stöhr**, Tel.: **07838/9299-14**, E-Mail: i.stoehr@nordrach.de.

Infektionsschutzmaßnahmen während und nach der Landtagswahl am 14.03.2021:

- Die Wahl findet in der Hansjakob-Halle statt, damit der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
- Der Zugang in die Halle wird geregelt.
- Im Wartebereich werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Eine Einbahnstraßenregelung verhindert Begegnungen im Wartebereich.
- Personen, die sich bei der Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlraum aufhalten, wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- Die Halle wird während des Wahltags regelmäßig gelüftet.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.
- Häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Bereitgestellte Stifte werden nach einmaligem Gebrauch desinfiziert.

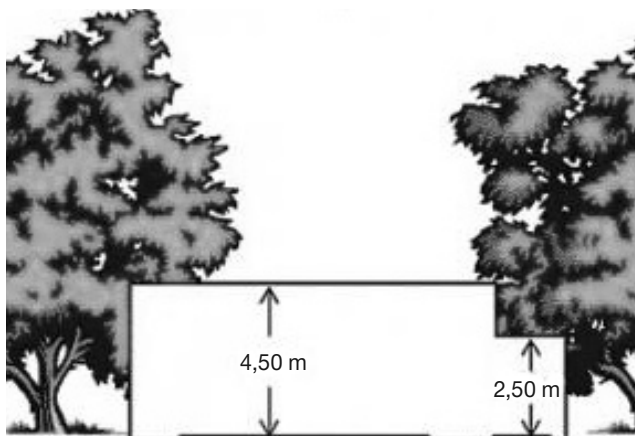


Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass Hecken, Bäume und Sträucher auf Grundstücken entlang der Gehwege und Straßen so anzupflanzen oder zurückzuschneiden sind, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Durch den unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr; insbesondere Sichtbehinderungen bei hinausragenden Sträuchern und Ästen bei Straßen im Kreuzungsbereich.

Nach § 28 Straßengesetz i.V. mit § 910 BGB und dem Gesetz über das Nachbarrecht sind Grundstückseigentümer und Angrenzer verpflichtet, die über die Straßen und Wege hinausragenden Sträucher und Äste bis zur Höhe von 4,5 m zu beseitigen. Im Bereich von Geh- und Fußwegen ist eine Mindesthöhe von 2,50 m frei zu halten. Dieses sogenannte „Lichttraumprofil“ ist für eine sichere Verkehrsführung unbedingt erforderlich. Außerdem sind alle Hecken und Sträucher an Straßen oder Gehwegen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Regelung des Naturschutzgesetzes, dass in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verboten ist, greift hier nicht. Grundstückseigentümer/innen sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt.



außerorts	1,25	Fahrbahn	1,25	Radweg
innerorts	0,75	Fahrbahn	0,75	Gehweg

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass Gehwege auch nach durchgeführter Grundstückspflege von den entsprechenden Rückständen komplett zu reinigen sind.

Küchenzeile für Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft gesucht:

Haben sie eine gebrauchte kleine Küchenzeile (2,10 m) abzugeben bzw. zu verkaufen? Wir benötigen für die Einrichtung einer Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft eine gebrauchte Küchenzeile mit Spüle, Herd und Backofen, damit wir die Unterkunft angemessen ausstatten können. Bitte melden Sie sich bei uns, 0151/50 80 01 87 (Manuel Salrein) oder 07838/9299-26 (Tanja Hetzinger) t.hetzinger@nordrach.de. Herzlichen Dank!

Katholischer Kindergarten St. Ulrich, 77787 Nordrach

Der Kath. Kindergarten St. Ulrich hat zum 30.08.21 eine **FSJ-/ Bundesfreiwilligendienst Stelle m/w/d zu besetzen**

- Möchten Sie in einen sozialen Beruf hinein schnuppern und unsere Arbeit kennen lernen?
- Haben Sie gerade die Schule beendet und noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz?
- Wollen Sie eine neue berufliche Richtung einschlagen und sind sich noch nicht sicher, ob ein soziales Berufsfeld etwas für Sie sein könnte?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Wir bieten Ihnen ein interessantes Jahr in unserer viergruppigen KiTa
- Qualifizierte Anleitung und Begleitung
- Viel Spaß und ein tolles Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Kath. Kindergarten St. Ulrich, Hans-Georg-Kluckert-Platz 1, 77787 Nordrach oder kiga.nordrach@freenet.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung Andrea Neumaier unter 07838/255.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 08. März 2021 Grüne Tonne
Bitte stellen Sie den Müll ab **5.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 - 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
(Baurechtsamt in Zell a.H. im Gebäude Alte Kanzlei,
1. OG, (Zi. 8), Telefon 078 35/63 69-43, per E-Mail
lehmann@zell.de)

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (geschlossen, telefonisch oder per Mail erreichbar)

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten: geschlossen

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach

Mobil: 0160/91746614

Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855

Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de

www.amtsgericht-achern.de

TOURIST INFORMATION
Touristen-Information
 Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
 E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekanntem Maße. Die verschärften Corona-Bestimmungen treffen insbesondere das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie. Nutzen Sie deshalb die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie. Wenn Sie mit ihrem Abhol- und Lieferservice auch veröffentlicht werden möchten, oder Sie Änderungen mitteilen möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an gemeinde@nordrach.de.

Vesperstube Mühlenstüble

Allmend 2, 77787 Nordrach
 Freitag, Samstag, Sonntag
 Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen
 Selbstgemachte Burger (samstags von 16.00 – 20.00 Uhr)
 Bestellungen unter 07838/955863 von 12.00 – 20.00 Uhr

Café S'Blau Hus

Im Dorf 13, 77787 Nordrach
 Kuchenspezialitäten zum Abholen
 Samstag 14.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/9557400

Pralinenmanufaktur ChocoL

Im Dorf 13, 77787 Nordrach
 Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/9557400

Pizza Nordrach

Im Dorf 41, 77787 Nordrach
 Dienstag – Sonntag, 17.00 – 20.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/2440082

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Corona hat uns fest im Griff.
 Leider muss unsere Bücherei während des Lockdowns geschlossen bleiben.
Herzlichst Ihr Büchereiteam



VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach

Kameradschaft ehemaliger Soldaten Absage Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, die für den 20.02.2021 geplante Mitgliederversammlung müssen wir absagen. Wir bitten um Beachtung. Bleiben Sie gesund.
Der Vorstand

SOZIALVERBAND VdK
 BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK informiert:

– Heute, 5. März, Diskussion zur Landtagswahl –
 VdK-Livestream für alle Interessierten

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 25.

CDU Nordrach Digitaler Austausch

Der CDU-Ortsverband Nordrach lädt neben seinen Mitgliedern auch alle Interessierten zu einem digitalen Austausch ein. Der Offenburger Landtagsabgeordnete und CDU-Landtagskandidat Volker Schebesta und die Zweitkandidatin Simone Lenenbach bieten am **Montag, 08. März 2021, um 18.30 Uhr** ein virtuelles Gespräch zu Themen der Gesundheitsberufe und der Pflege an. An dem Gespräch werden Silvia Peter-Borutta, Bereichsleitung in der Pflegedirektion des Ortenau Klinikums für die Intensivstationen in Offenburg und Kehl, und Dirk Döble, Geschäftsführer der Vincentiushaus Offenburg GmbH. In dieser Videokonferenz wird es um Fragen gehen wie: Wie gefordert war und ist das Personal in Kliniken und Pflegeeinrichtungen während Corona? Was können wir tun für die Attraktivität der Gesundheitsberufe und der Tätigkeit in der Pflege? Welcher Weg führt zu Löhnen nach Tarif für alle in der Pflege im Zuge einer Pflegereform?

Der Landtagsabgeordnete Volker Schebesta freut sich auf das Gespräch mit Ihnen. Teilnehmen können alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung. Der Link zur Videokonferenz über Webex ist auf der Homepage von Volker Schebesta unter www.volker-schebesta.de/montags zu finden. Eventuell ist die Installation der App notwendig. Eine Teilnahme ist aber auch telefonisch möglich, Telefonnummer und Zugriffscode stehen auf der Homepage. Die Veranstaltung am 08. März ist die fünfte und letzte vor der Landtagswahl in einer Reihe, in deren Rahmen jeden Montag um 18.30 Uhr ein Thema im Mittelpunkt steht, aber auch darüber hinaus weitere Themen und Fragen angesprochen werden können.

Schwarzwaldverein Nordrach



Mitgliederversammlung

Die geplante Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Nordrach am 20.03.2021, findet wegen der Corona-Pandemie **nicht** statt.

Sobald es die Umstände wieder zulassen, wird ein neuer Termin festgelegt und im Amtsblatt mitgeteilt. Dieses Jahr stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Die Vorstandschaft des SWV Nordrach

Fa. JUNKER



JUNKER-Rentnerwanderung – Keine Wanderung am 10. März

Die auf den 10. März 2021 geplante Junker-Rentnerwanderung mit Werksbesichtigung in Oberharmersbach, kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Ein „neuer“ Termin wird dann bekannt gegeben, wenn die Corona-Entwicklung es wieder erlaubt. Die Rentnerwanderung mit Werksbesichtigung und mit Einkehr wird zeitnah nachgeholt.

Chor der Klänge



Absage der Mitgliederversammlung

Leider kann am 13. März die alljährliche Mitgliederversammlung des Chor der Klänge Nordrach durch Corona nicht stattfinden. Wenn es die aktuelle Situation zulässt, wird die Versammlung nachgeholt.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 26!